Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9197**

21. Wahlperiode 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Cem Ince, Janine Wissler, Jörg Cezanne, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Janina Böttger, Agnes Conrad, Mirze Edis, Christian Görke, Cansin Köktürk, Tamara Mazzi, Pascal Meiser, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den gesellschaftsrechtlichen Rahmen des 28. Regimes – EU INC. KOM(2026) 321 endg.; Ratsdok. 7498/26

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Unterbietungswettbewerb stoppen – Rechte der Beschäftigten schützen und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. März 2026 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Einführung eines neuen Rechtsrahmens (28. Regime) zur Schaffung einer neuen europäischen Gesellschaftsform (EU Inc.) vor. Dieser Vorschlag enthält unter anderem weitreichende Änderungen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Die hochkomplexen Verhandlungen werden dabei in einem rasanten Tempo vorangetrieben mit dem Ziel, Maßnahmen bereits zeitnah umsetzen zu können. Dabei ist der Vorschlag hochproblematisch. Statt die wirtschaftlichen Herausforderungen Europas – wie Investitionsdefizite oder die industrielle Transformation – zu bearbeiten, möchte die EU-Kommission eine Grundlage für einen Unterbietungswettbewerb und die gezielte Umgehung von Beschäftigtenrechten schaffen. Entsprechend breit ist die Kritik, auch aus Deutschland (z. B. DGB, Bundesrat).

Allerdings hat der Koalitionsausschuss lediglich festgehalten, „dass der Schutz der Unternehmensmitbestimmung nicht unterminiert werden darf“ (Koalitionsausschuss 2026, Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung). Das greift zu kurz. Die Unternehmensmitbestimmung ist ein zentrales Instrument zur De-

mokratisierung von Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft, wodurch Unternehmensverantwortung, faire Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit gefördert werden. Sie wird aber bereits jetzt schon durch diverse Schlupflöcher unterminiert. Dabei wäre ein Ausbau geboten (siehe Bundestags-Drucksache 21/9193).

Sogar der Bundesrat warnt, dass „[…] Tarifbindung, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitregelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sozialversicherungs- und Steuerpflichten in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt und bestehende Mitbestimmungsrechte ausgehöhlt werden“ (Bundesrat-Drucksache 238/26 (Beschluss) vom 10.07.2026, Ziffer 54). So eröffnet beispielsweise die freie Wahl des Unternehmenssitzes Unternehmen die bedenkliche Möglichkeit, den niedrigsten Arbeits- und Sozialstandard zu wählen, ohne dass die Verordnung nennenswerte Schutz- und Kontrollmechanismen vorsieht. Auch geht die geplante Einführung der Mitarbeiter*innenkapitalbeteiligung mit erheblichen Risiken für die Beschäftigten und die Sozialversicherungen einher. So könnten daraus resultierende Beitrags- und Steuerausfälle die Grundfesten den durch die aktuelle Regierungspolitik ohnehin geschwächten Sozialstaat weiter unter Druck setzen. Die geplante Möglichkeit Firmen im Schnellverfahren zu gründen, könnte Betrug erleichtern.

Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, die negativen Folgen eines 28. Regimes abzuwenden, reichen deshalb nicht aus. Vielmehr sollte sie ihre Anstrengungen erheblich intensivieren. Soziale Standards sind keine Hemmnisse, die unter dem Vorwand der Wettbewerbsfähigkeit abzubauen gilt. Anstatt Arbeits- und Sozialrecht abzubauen, sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Standard auf EU-Ebene anzuheben, um so auf Ausbeutung basierende Wettbewerbsnachteile zu reduzieren und Beschäftigte zu schützen. Europäische Kooperation muss ein „race to the bottom“ verhindern und zu hohen gemeinsamen Schutzstandards führen, die dauerhaft abgesichert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene gegen die Einführung eines 28. Regimes/einer EU Inc. einzusetzen;
2. hilfsweise darauf hinzuwirken, dass arbeits- und sozialrechtliche Standards vollständig und verbindlich gesichert bleiben sowie Missbrauch ausgeschlossen wird;
3. sich dafür einzusetzen, dass arbeits- und sozialrechtliche Standards auf EU-Ebene angehoben werden, sodass unionsweit ein einheitliches und verbindliches Schutz- und Mitbestimmungsniveau gilt;
4. regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen dem Deutschen Bundestag zu berichten und insbesondere darzulegen, wie die Ziele, Arbeits- und Sozialschutz zu sichern und auszubauen, berücksichtigt werden.

Berlin, den 10. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.